

werden könnten, dem Fiscus des Convictorii die Beiträge der Beneficiaten entbehrlich zu machen. Dieser Zweck, den das Ministerium durch die möglichste Ersparniß und zinsbare Anlegung der Ueberschüsse stets erstrebte, dürfte allerdings auf diesem Wege spät, vielleicht gar nicht erreicht werden, besonders wenn durch die Ablösung der dem Convicte zugewiesenen Getreidezinsen dem Fonds Verluste zugezogen werden sollten. Durch eine vorgängige Erörterung des Rechtspunkts möchte er aber kaum zu erstreben sein, da die vorausgesetzte Verbindlichkeit des Staats nicht zu präsumiren ist und ohne besorgliche Konsequenzen nicht zugestanden werden kann, mithin bei jeder der sieben Privatstiftungen, selbst bei jeder seit dem Jahre 1544 landesherrlicher Seits erfolgten Bewilligung für die Anstalt speciell untersucht werden müßte, ob nach den zum Grunde liegenden Schenkungen, Testamenten und Verordnungen eine Gewährleistung übernommen worden sei, und selbst im günstigsten Falle für die Anstalt noch die Frage übrig bleiben würde, ob der so langjährigen unbezweifelten Observanz alle rechtliche Wirkung abzusprechen sei? Ganz gewiß würde aber eine solche Erörterung die Dauer des jetzigen Landtags überschreiten, besonders da die betreffenden Urkunden meist erst in den hiesigen und Leipziger Archiven aufgesucht werden müßten. Würde von dem Rechtspunkte abgesehen, so wären alle diese Anstände beseitigt. Das Ministerium, welches hier zu einer Handlung der Freigebigkeit keine Mittel hatte, mußte bei der Rechtsansicht stehen bleiben, so sehr selbiges auch jede Vervollkommnung einer academischen Anstalt wünschen muß.

Bürgermeister Schill: Meine Aeußerung vorhin geschah nicht, um armen Studenten diese Wohlthat zu entziehen; vielmehr scheint es mir, als ob die Sache auf ein Feld gespielt worden sei, wohin sie nicht gehört. Die Familientische werden an Glieder der Familie verliehen, abgesehen davon, ob diese arm oder reich sind, und Jeder, der die Universität besucht hat, wird wissen, daß die Wohlhabenden einen Gewinn daraus machen, und diese Tische an Aermere um ein Billiges überlassen. Das wird schwerlich aufgehoben sein, und wird schwerlich aufgehoben werden können. Hauptsächlich ging meine Ansicht dahin, auszusprechen, daß die Convictoristen, welche durch Verleihung des Cultusministeriums in den Genuß des Freitisches gesetzt worden sind, an das Cultusministerium mit ihrem Gesuche gewiesen werden möchten. Dann scheint mir der Finanzzustand eine solche Bewilligung nicht zu rechtfertigen. Wenn wir heute die Billigkeit beobachtet haben, einen Erlaß auszusprechen, so haben wir dabei auf die dormaligen Kassenbestände Rücksicht genommen. Hier handelt es sich aber nicht um Verfügung über Kassenbestände, sondern um eine fortdauernde, auf das Budjet zu bringende Position. Ich würde dem auch nicht entgegen sein; aber ehe man bewilligt, scheint es mir nothwendig, daß die Behörde, welche das Rechnungswesen über die Universität hat, genau erwäge, in wie weit ein Zuschuß erforderlich sei, daß ein besonderer Etat darüber aufgestellt werde, und die Frage zur Erörterung komme, in wie weit überhaupt die Universitätsklassen nicht vermögend seien, hierzu einen Beitrag zu

geben. Soll die Finanzdeputation bei gegenwärtigem Landtage alle diese Fragen erörtern, so scheint mir hierzu die Zeit zu kurz. Durch Verweisung an das Cultusministerium würden wir in Gewißheit gesetzt werden, in wie weit die Staatskasse zuzuziehen sei.

Domherr D. Schilling: Auf eine Aeußerung des letzten Sprechers habe ich Etwas zu erwiedern. Er meinte, daß die Familientische an Familienglieder des Stifters vergeben würden, wenn sie auch wohlhabend seien, und daß diese, weil sie dessen nicht bedürftig wären, den Tischgenuß an Andere verkaufen. Dem muß ich aber durchaus widersprechen. Soviel ist richtig, daß nach manchen Stiftungen die Familienglieder des Stifters zu berücksichtigen sind, aber es ist auch gewöhnlich beigefügt, daß nur an Arme und Gesittete, wenn sie zur Familie gehören, der Familientisch vergeben werden soll. Es wird also jedem zur Pflicht gemacht, daß er seine Armuth durch ein Armuthszeugniß nachweise, wenn er den Tischgenuß erlangen will, und ein Verkaufen der Convictstellen kann gar nicht mehr stattfinden. Denn es ist in den Convictgesetzen sogar festgesetzt, daß, wenn Jemand eine bestimmte Zeit hindurch im Convict ohne Entschuldigung gefehlt hat, er seiner Stelle verlustig werden solle. Also kann es nicht vorkommen, daß er für immer fehle, und doch noch die Stelle behalte. — Im Uebrigen lege auch ich bei der in Frage stehenden Petition mehr Gewicht auf die Rücksichten der Billigkeit, als auf den Rechtsgrund, der allerdings vielen Schwierigkeiten unterworfen ist. Nur das will ich noch zu bemerken mir erlauben, daß, wenn die Universität mit Genehmigung der vorgesezten Behörde die zur Stiftung einer Freistelle angewiesene Summe einmal angenommen hat, daraus die Verbindlichkeit für sie erwachsen ist, jene Freistelle auch bei veränderten Preisen der Lebensbedürfnisse dem Zwecke der Stiftung noch unverändert fortbestehen zu lassen. Auch kann ich für die ausdrückliche Anerkennung dieser Rechtsverbindlichkeit einen Fall anführen, der mir freilich nur vom Hörensagen bekannt ist, ohne daß ich die darauf bezüglichen Acten selbst kenne. Es ist nämlich ein Tisch im Convictorio, der Hofmannische, von der Art, daß die Percipienten gar keine Beiträge zu leisten brauchen, und dieses Recht soll der Leisniger Stadtrath auf dem Rechtswege erstritten haben, weil nach der ursprünglichen Stiftung die Percipienten ganz frei von allen Beiträgen sein sollen. Im Uebrigen will ich von dem Rechtspunkte absehen, und mehr Gewicht auf den Billigkeitsgrund legen, welcher bereits von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist.

Referent v. Welck: Nachdem der Antrag von Sr. königl. Hoheit zurückgenommen worden ist, ist mir der Hauptgegenstand, über den ich Etwas zu sagen gehabt hätte, entrückt worden. Indessen finde ich in einigen Aeußerungen des Bürgermeisters Schill Veranlassung, um dem Deputationsbericht noch etwas hinzuzufügen, namentlich um die Ansicht und den Weg zu rechtfertigen, dessen Einschlagung die Deputation angerathen hat. Wenn vom Bürgermeister Schill erwähnt wor-